BURGGRAF
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BURGGRAF StB GmbH | Feuerhausstr. 12 | 82256 FFB

Feuerhausstraße 12
82256 Fürstenfeldbruck
Kommunikation:
Telefon: +49 8141 150 44 0
Telefax: +49 8141 150 44 60
fuerstenfeldbruck@burggraf-gruppe.de
www.burggraf-gruppe.de
Sitz
Fürstenfeldbruck
Amtsgericht München
HRB 186696
Geschäftsführer:
Ralf Burggraf
Wirtschaftsprüfer | Dipl.-Kfm.
Martina Kerstan
Steuerberater
Tanja Weise
Steuerberaterin | Dipl.-Kffr.
Ulrike Voss
Steuerberaterin | LL.B.
weitere Standorte:
Steinerne Furt 78
86167 Augsburg
Telefon: +49 821 569 96 68 0
Telefax: +49 821 569 96 68 60
augsburg@burggraf-gruppe.de

vemeto GmbH
z. Hd. Herrn Horak
Drachenfelsstraße 12
67354 Römerberg

Fürstenfeldbruck / Augsburg, 21.02.2024

Mdt.-Nr.: 200
SB: Ralf Burggraf
SB-Tel.: +49 8141 15044 - 44

Dok.-Nr.: 913375

Referenz

Sehr geehrter Herr Horak,

ich schreibe Ihnen im Namen der BURGGRAF-Gruppe, einem Zusammenschluss von mittelständischen Steuerberatungsgesellschaften mit aktuell 5 Standorten und über 50 Mitarbeitern.

An unseren 5 Standorten betreuen wir über 1.000 Mandanten aus allen Bereichen des Wirtschaftslebens.

Wir möchten Ihnen für Ihre äußerst wertvolle Unterstützung bei der Erstellung unserer Verfahrensdokumentationen danken. Ihre fachkundige Beratung und Ihr Engagement haben einen signifikanten Beitrag dazu geleistet, dass wir unnötige Doppelarbeiten vermeiden konnten und unsere Prozesse effizienter gestalten konnten.

Die von Ihnen erbrachte Dienstleistung zur Optimierung sowohl unserer internen Kanzleiabläufe als auch bei unseren Mandanten wurde äußerst positiv aufgenommen. Ihre Expertise im Bereich der Erstellung von Verfahrensdokumentationen hat nicht nur dazu beigetragen, dass den gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang entsprochen wird, sondern dass Ihre spezifischen Lösungen nicht nur intern, sondern auch bei der Betreuung unserer Mandanten äußerst hilfreich sind und die Effizienz nachhaltig gesteigert wird.

Die Erstellung einer Verfahrensdokumentation ist seit 2015 Bestandteil der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und somit Pflicht für jeden Gewerbetreibenden.

Als Steuerberater sind wir zwar grundsätzlich in der Lage eine VD zu erstellen, allerdings entspricht das nicht unserer originären Expertise. Zudem verfügt unsere Gruppe nicht über die erforderlichen Kapazitäten, um dieser Verpflichtung für unsere Mandanten gerecht zu werden.

Als Experten im Bereich der Erstellung von Verfahrensdokumentationen haben Sie uns daher nicht nur mit Ihrem fundierten Fachwissen beeindruckt, sondern auch mit Ihrer Fähigkeit, komplexe steuerliche Anforderungen verständlich zu vermitteln und praxisorientierte Lösungen anzubieten. Ihre Unterstützung war von unschätzbarem Wert, und wir sind überaus dankbar für die professionelle Zusammenarbeit.

Die Erstellung von Verfahrensdokumentationen ist nicht nur eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch eine gesetzliche Vorgabe gemäß § 146 Abs. 1 AO (Abgabenordnung). Dank Ihrer Hilfe konnten wir sicherstellen, dass unsere Dokumentation den gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang entspricht und wir somit rechtlich auf der sicheren Seite sind.

Die bislang eingegangenen Rückmeldungen unserer Mandanten zeugen von ihrer außerordentlichen Zufriedenheit mit Ihrer Arbeit, was sich positiv auf unser Ansehen auswirkt. Da sich ein starkes Netzwerk aus hochwertigen Kooperationspartnern zudem sehr positiv auf unsere Reputation auswirkt, haben wir Sie als exklusiven Partner für unsere Unternehmensgruppe aufgenommen und empfehlen Sie bei all unseren Mandaten gerne weiter.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre herausragende Unterstützung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BURGGRAF
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ralf Burggraf
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater